

## Argumentationsintegrität als Ziel einer Ethik der Alltagskommunikation

### 1. Das Missbrauchsproblem der Rhetorik und die kommunikationsethische Lösungsperspektive

Argumentationsintegrität stellt ein Wertkonzept dar, das den Missbrauch rhetorischer (Argumentations-)Strategien verhindern bzw. zumindest verringern helfen soll. Das Problem des Missbrauchs von Rhetorik ist so alt wie die Rhetorik selbst und wird daher im Prinzip bereits seit der Antike diskutiert (vgl. im Einzelnen Fey 1990; Schreier 1992). Dabei sind (mit unterschiedlicher Akzentuierung) immer wieder drei Vorwürfe erhoben worden, nämlich dass rhetorische Mittel zu Zwecken der Wahrheitsverzerrung, der Unaufrichtigkeit bzw. der Manipulation des/der Hörers/in eingesetzt werden. Mit diesen Vorwürfen verbunden ist selbstverständlich durchwegs die Frage, wie man verhindern kann, dass bestimmte zur Erhöhung der Überzeugungswirkung einsetzbare Argumentationsfiguren und sprachliche Mittel nicht nur „ge-“, sondern auch „missbraucht“ werden (vgl. Spillner 1977; Cahn 1985; Ueding/Steinbrink 1986; Jens 1983). In der Geschichte der Rhetorik sind als Antwort auf diese Frage drei strukturelle Lösungsmöglichkeiten des Missbrauchsproblems erarbeitet worden:

- die Verpflichtung des/der Sprechers/in, den Prinzipien der Aufrichtigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit zu folgen;
- die „Impfung“ (Inokulation) des/der Hörers/in, indem er/sie in die Lage versetzt wird, ethisch bedenkliche Strategien zu durchschauen, was diese wirkungslos werden lässt;
- die Verpflichtung auf das Wahre, das eine größere Wirkung entfalte als das Falsche (das sog. Aptum-Konzept).

Für die entsprechende Diskussion in der modernen Rhetorik ist zwischen wissenschaftlicher und Gebrauchs-Rhetorik zu unterscheiden (vgl. Kallmeyer 1985; Schreier 1992), für die eine komplementäre Asymmetrie zu konstatieren ist: Während die Gebrauchs-Rhetorik fundierte ethische Überlegungen häufig vermissen lässt, mangelt es der wissenschaftlichen Rhetorik an Konkretheit und Anwendungsbezug (vgl. im Einzelnen Schreier 1992, 70 ff.).

In dieser Situation haben wir mit dem Konstrukt der Argumentationsintegrität versucht, eine Verbindung zwischen wissenschaftlichen Ansätzen und Gebrauchs-Rhetorik herzustellen und damit eine vorhandene Lücke zu schließen. Dies zeigt sich insbesondere an der Binnenstrukturierung des Konstrukts, mit dem ausgehend von den präskriptiven Zielmerkmalen der „Rationalität“ und „Kooperativität“ unter Rückgriff auf die argumentationstheoretische Literatur Bedingungen formuliert werden, denen Argumentationen unter präskriptiver Perspektive genügen müssen (vgl. Groeben/Schreier/Christmann 1990; 1993). Die konkrete Ausarbeitung dieser Bedingungen zu Standards des integren Argumentierens erfolgt unter Rückgriff auf eine empirische Klassifikation von ethisch problemati-

schen Strategien, wie sie von der Gebrauchs-Rhetorik thematisiert wurden (vgl. im Folgenden Punkt 2). Diese Binnenstruktur des Konstrukts „Argumentationsintegrität“ hat sich als empirisch valide erwiesen, und zwar in dem Sinne, dass es sich um ein transsubjektives Wertkonzept handelt, das allerdings vom jeweiligen Individuum – subjektiv – in der Regel nur teilweise repräsentiert und eingesetzt wird (vgl. unten Punkt 3). Daraus leitet sich die Möglichkeit wie Notwendigkeit einer pädagogischen Verbesserung als Ergänzung bzw. Ausdifferenzierung der individuellen Wertvorstellung im Sinne der Heranführung des subjektiven an das transsubjektive Wertkonzept ab. Das deshalb entwickelte Training zur Sensibilisierung für argumentative Unintegrität (vgl. unten Punkt 4) verbindet den sprecher- wie auch hörererorientierten Ansatz der Rhetorikdiskussion miteinander. Denn die Integritätsstandards sind als Unterlassensforderungen (an Sprecher/innen) formuliert, und zugleich bietet die durch das Training angestrebte Diagnosekompetenz von Unintegritäten eine Inokulation gegen rhetorischen Missbrauch, sodass in diesem Training die Zusammenführung des wissenschaftlich-argumentationstheoretischen und des gebrauchsrhetorischen Bereichs innerhalb kommunikationsethischer Ansätze verankert wird und zugleich empirisch begründet ist.

### 2. Das Konstrukt der Argumentationsintegrität: Binnenstruktur und Integritätsstandards

Das Konzept der Argumentationsintegrität geht von der alltagssprachlichen Verwendung des Argumentationsbegriffs aus, für die man eine mehr deskriptive und eher präskriptive Ebene unterscheiden kann. Deshalb setzen wir für den Gesprächstyp „Argumentation“ eine Definition an, die beide Komponenten enthält (die präskriptive im Folgenden kursiv gesetzt): „In einer Argumentation wird versucht, eine strittige Frage (Voraussetzung) durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung (Prozess) einer *möglichst rational* begründeten Antwort (Ziel) von *möglichst kooperativer* transsubjektiver Verbreitung (Ziel) zuzuführen.“ (Groeben/Schreier/Christmann 1993, 362). Das Voraussetzungsmerkmal der strittigen Frage bezieht sich sowohl darauf, dass zwischen den Beteiligten etwas fraglich ist, als auch, dass sie ein Interesse daran haben, diese Meinungsverschiedenheit – argumentativ – zu klären (also nicht durch Sinnesevidenz, Würfeln oder Machtscheidungen etc.: vgl. Klein 1980; 1981). Das Prozessmerkmal der partner- bzw. zuhörerbezogenen Auseinandersetzung schließt auch Fälle so genannter virtueller Dialogizität ein (z. B. also politische Diskussionen, in denen nicht alle Betroffenen zu Wort kommen können, die Diskutierenden aber sehr wohl um Zustimmung von Seiten der Zuhörenden, z. B. Wähler/innen, bemüht sind: vgl. Geißner 1981). Das Zielmerkmal der Begründetheit wird präskriptiv spezifiziert durch die Anforderung der möglichst großen Rationalität, das heißt z. B. Plausibilität und Validität auf der Grundlage des zwischen den Beteiligten unproblematischen gemeinsamen Wissens (vgl. Naess 1975). Desgleichen soll das Zielmerkmal der transsubjektiven Verbreitung (gleich hörerseitiges Merkmal der Zustimmung zu der vorgebrachten Argumentationsrichtung) durch möglichst große Kooperativität gekennzeichnet sein, d. h. eine Auseinandersetzung, die den – berechtigten – Interessen der jeweils anderen nicht zuwiderläuft (vgl. Völzing 1979).

Aus den Wertungsdimensionen „Rationalität“ und „Kooperativität“ lassen sich Bedingungen für (integre) Argumentationen ableiten, d. h. solche, durch die eine vernünftige und kooperative Lösung einer strittigen Frage erreicht werden kann. Es sind dies: forma-

le Richtigkeit; inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit; inhaltliche Gerechtigkeit; prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität. Wegen der nicht zuletzt auch präskriptiven Verwendungsweise des Argumentationsbegriffs in der Alltagskommunikation kann man davon ausgehen, dass Argumentierende an sich und das jeweilige Gegenüber die Erwartung haben, dass diese Bedingungen eingehalten werden (empirischer Nachweis in Christmann/Groeben 1991; 1993b). Dann ist integrires Argumentieren als wechselseitige Verpflichtung zu definieren, nichts zu tun, was die Argumentationsbedingungen verletzt; unintegrires Argumentieren andererseits stellt den wesentlichen Verstoß gegen diese Argumentationsbedingungen dar (Groeben/Schreier/Christmann 1993).

Komplementär zu den Bedingungen des (integren) Argumentierens ist folglich Argumentationsunintegrität durch fehlerhafte, unaufrichtige, inhaltlich ungerechte Argumente sowie ungerechte Interaktionen gekennzeichnet. Diese Merkmale stellen Klassen argumentativer Regelverletzungen dar, denen wir in einem weiteren Differenzierungsschritt elf Standards des integriren Argumentierens zugeordnet haben. Die Standards wurden auf der Grundlage von empirischen Kategorisierungen ethisch problematischer Strategien der Rhetorik durch Experten wie Laien gewonnen (vgl. Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992; Schreier/Groeben 1996). Die Standards sind als Unterlassensforderungen formuliert und repräsentieren auf mittlerem Abstraktionsniveau also jeweils eine Gruppe ethisch bedenklicher Argumentationsstrategien.

Standards der Argumentationsintegrität:

1. *Stringenzverletzung*: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
2. *Begründungsverweigerung*: Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
3. *Wahrheitsvorspiegelung*: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, dass sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.
5. *Konsistenzvorspiegelung*: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.
6. *Sinnentstellung*: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. *Unerfüllbarkeit*: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, dass sie so nicht befolgt werden können.
8. *Diskreditieren*: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.
9. *Feindlichkeit*: Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.
10. *Beteiligungsbehinderung*: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.
11. *Abbruch*: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

Damit liegt ein empirisch validiertes Standardsystem vor, das ethisch problematische Strategien der Gebrauchs-Rhetorik jeweils übergeordneten Unterlassensforderungen zuord-

net. Diese Relation von konkreten rhetorischen Strategien und Integritätsstandards auf mittlerem Abstraktionsniveau lässt sich als Ansatzpunkt dafür nutzen, eine entsprechende Sensibilisierung und damit Diagnosekompetenz für argumentative Unintegrität in einem Trainingsprogramm zu entwickeln (vgl. dazu unten Punkt 4).

### 3. Das subjektive Konzept Argumentationsintegrität als Teilmanifestation des transsubjektiven Wertkonzepts

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass zum einen das Wertkonzept „Argumentationsintegrität“ auch in der Alltagskommunikation als ethische Bewertungsperspektive von Argumentationen (empirisch) eine Rolle spielt, und zum anderen, dass dieses individuelle subjektive Wertkonzept – noch – nicht so ausdifferenziert und umfassend ist, wie das wissenschaftliche, auf Expertenniveau ableitbare transsubjektive Wertkonzept. Beides konnte im Rahmen einer Vielzahl von Untersuchungen (innerhalb des über zehn Jahre laufenden, DFG-geförderten Forschungsprojekts „Argumentationsintegrität in der Alltagskommunikation“) empirisch gesichert werden, und zwar auf zwei Ebenen: sowohl auf der Ebene der reflexiven Auskunft von Untersuchungsteilnehmern/innen über ihr subjektives Wertkonzept als auch auf der Ebene der situationsbezogenen Bewertung von und Reaktion auf Integritätsverletzungen. Auf der ersten Ebene wurden von uns sog. Subjektive Theorien über Argumentationsintegrität erhoben, wobei drei Personengruppen im Mittelpunkt standen: Laien, Juristen/innen und Kommunalpolitiker/innen (Christmann/Groeben 1991; 1993a; b). Die Erhebung wurde mittels der sog. Dialog-Konsens-Methodik durchgeführt, die eine jeweils getrennte Rekonstruktion von Theorieinhalten und -struktur vorsieht. Die Rekonstruktion der (subjektiven) Theorieinhalte erfolgte mit einem halbstandardisierten Interview-Leitfaden, die Herausarbeitung der Theoriestruktur mithilfe eines alltagssprachlich adaptierten Struktur-lege-Verfahrens (Scheele/Groeben/Christmann 1992). Die Auswertung ging von den dialog-konsensual ermittelten Strukturbildern aus, wobei sowohl auf quantitativ-inhaltsanalytische als auch qualitativ-heuristische Verfahren zurückgegriffen wurde (Christmann/Scheele 1995). Als wichtigstes Ergebnis lässt sich festhalten, dass jeweils Teilmengen des Konstrukts der Argumentationsintegrität im Alltagsdenken als subjektive Wertkonzepte repräsentiert sind. Teilmengen deshalb, weil nicht alle objektiv-theoretischen Differenzierungen des Konstrukts abgebildet werden; dies trifft insbesondere für die Integritätsstandards zu. Gleichwohl zeigen die Daten jedoch auch sehr deutlich, dass die Teilmengen eine überindividuelle Bewertungsdimension enthalten, die auf der präskriptiven Vorstellung von Argumentieren beruht und zu einer negativen Bewertung unredlichen Argumentierens führt. Entscheidend für die psychische Realgeltung ist, dass im Sinne einer „Parallelwertung in der Laiensphäre“ eine subjektive Begrifflichkeit von Argumentationsintegrität als Wertkonzept vorliegt (Groeben 1994).

Dieses Ergebnis konnte auch mehrfach durch experimentelle Untersuchungen im Rahmen eines Szenario-Ansatzes (Vorgabe von verschrifteten – authentischen – Argumentationsepisoden, die hinsichtlich verschiedener relevanter Faktoren variiert waren) bestätigt werden. Auch hier konnte die kommunikative Auffälligkeit von Integritätsverletzungen sowie deren Negativbewertung für alle 11 Standards insgesamt nachgewiesen werden. Argumentationsintegrität stellt daher auch bei nicht-sophistizierten Argumentationsteilnehmern/innen eine relevante Bewertungsdimension dar (Schreier/Groeben 1992; Schreier/Groeben/Blickle 1995; zu der Wirksamkeit verschiedener Einflussvariablen wie Per-

sönlichkeits- und Situationsfaktoren vgl. Blickle 1995a; b; Christmann/Sladek/Groeben 1998; Nüse/Groeben/Christmann/Gauler 1993). Auch hier zeigte sich allerdings, dass bei allen signifikanten Ergebnissen das jeweilige Individuum immer nur einen Teil der Integritätsverletzungen zu diagnostizieren und negativ zu bewerten in der Lage war; durch die wechselnden Schwerpunktsetzungen dieser ethischen Sensibilität bei den einzelnen Untersuchungsteilnehmern/innen ergab sich dann insgesamt die Bewährung des gesamten, umfassenden transsubjektiven Wertkonzepts „Argumentationsintegrität“. Unter pädagogischer Perspektive folgen daraus die Möglichkeit wie die Anforderung, die bereits vorhandenen individuellen Vorstellungen zu ergänzen bzw. ausdifferenzieren, und zwar mit dem Ziel, die je unterschiedlichen individuellen Wertkonzepte an das umfassende transsubjektive Wertkonzept „Argumentationsintegrität“ heranzuführen. Dieses Auffüllen solcher individuellen Leerstellen ist als pädagogische Herausforderung aufzufassen, die u. E. möglichst frühzeitig – d. h. gegebenenfalls schon in der Schule – angegangen werden kann und sollte, um die Alltagsrationalität auf der Ebene einer Ethik der Kommunikation möglichst nachdrücklich und dauerhaft zu verbessern.

#### 4. Ein Trainingsprogramm zum Umgang mit unintegrem Argumentieren

Wir haben versucht, uns dieser Herausforderung mit einem Training zu stellen, das für verschiedene Formen argumentativer Unintegrität sensibilisieren und adäquat damit umzugehen erlauben soll. Die Vermittlung der Trainingsinhalte erfolgt in sechs Trainingsdimensionen, die am Anfang anhand einer Videoaufzeichnung (eines authentischen Argumentationsbeispiels) im Überblick verdeutlicht werden. Die ersten drei Dimensionen sind in dem Training obligatorisch zu absolvieren, da sie die Basis für das Erkennen von unintegrierender Argumentation darstellen. Die Dimensionen vier bis sechs können von den Teilnehmenden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Interesse und der zur Verfügung stehenden Zeit frei gewählt werden. Es handelt sich dabei um folgende Dimensionen:

1. Argumentationsbegriff und Bedingungen integren Argumentierens: Ausgehend von den Wertvorstellungen der Teilnehmenden zum Argumentieren im Alltag wird zunächst der Begriff des Argumentierens entwickelt. Daraus ergeben sich die Bedingungen für integres Argumentieren und die Merkmale unintegrierender Argumentation (vgl. oben Punkt 2).
2. Integritätsstandards und Sensibilisierung für Standardverletzungen: Diese Merkmale werden in der zweiten Trainingsdimension zu den elf Standards des integren Argumentierens ausdifferenziert (s. ebenfalls oben Punkt 2). Jedem dieser Integritätsstandards ist – wie gesagt – eine Gruppe unfairer Argumentationsstrategien zugeordnet, die anhand von konkreten Alltagsbeispielen erarbeitet wird (vgl. unten das Beispiel eines Arbeitsblatts).
3. Vorwerfbarkeit/moralische Bewertung: Ausgehend von einem Modell der moralischen Handlungsbewertung wird danach gefragt, welche Rolle die Absichtlichkeit/Unabsichtlichkeit einer Integritätsverletzung für die Vorwerfbarkeit spielt und es werden mögliche (entlastende) Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe diskutiert.
4. Sprachliche Manifestation von Standardverletzungen etc.: Hier geht es nicht zuletzt neben den sprachlichen Varianten von Standardverletzungen auch um die Frage, an welchen sprachlichen und nicht-sprachlichen Indikatoren man feststellen kann, dass eine Integritätsverletzung absichtlich, bewusst oder unabsichtlich erfolgt ist.
5. Reaktionen auf Integritätsverletzungen: Es werden zehn Reaktionsklassen vorgestellt,

die vom Pol der Kooperativität bis zum Pol der Unkooperativität reichen. Diskutiert wird, welche Reaktionen unter welchen Bedingungen zielführend sind.

6. Rechtfertigung von Argumentationsintegrität: Hier wird das Problem behandelt, ob Argumentationsintegrität nicht nur ethisch gut, sondern ggf. auch effektiv ist, was sie für eine gute Argumentationskultur in den verschiedensten Bereichen leistet, von der politischen Auseinandersetzung über das Auskommen in der Familie bis hin zum Berufsalltag.

Zu allen Dimensionen liegen praktische Übungen vor, die auch je unterschiedliche Arbeitsformen enthalten. Als Beispiel sei ein Arbeitsblatt angeführt, auf dem die vier zentralen Strategien zum Standard 3 „Wahrheitsvorspiegelung“ aufgrund der eigenen Erfahrung (in Einzel-, Tandem- oder Gruppenarbeit) ausgefüllt werden (sollen) (vgl. S. 53).

Aufgaben dieser Art, die gegebenenfalls auch z. B. an Videoaufnahmen politischer Diskussionen ansetzen können, sind u. E. durchaus bereits im Schulunterricht einsetzbar, um möglichst frühzeitig die Sensibilität und damit Diagnosekompetenz für argumentative Unintegrität zu verbessern. Eine solche Verbesserung ist dann nicht zuletzt der zentrale Ansatzpunkt für die eingangs angesprochene „Inokulations-Perspektive“. Denn bei Kenntnis und Kritik unintegrierender rhetorischer Strategien und Taktiken ist deren Wirksamkeit am drastischsten zu beschränken; und eine solche mangelnde Wirksamkeit dürfte die größtmögliche Sicherheit darstellen, dass der Missbrauch von Rhetorik unterbleibt, weil er schlicht nicht effektiv zu sein verspricht. Aus unserer Sicht stellt diese Inokulation daher einen Königsweg zur Verbesserung z. B. der politischen Argumentationskultur dar, der dann allerdings möglichst frühzeitig beschritten werden sollte, z. B. auch bereits im (Deutsch-)Unterricht der weiterführenden Schulen.

#### Literatur

- Blickle, Gerhard (1995a): Zur Dimensionalität und Validität des Konstruktes der Argumentativität als differentiellem Persönlichkeitsmerkmal. In: Zeitschrift für differentielle und diagnostische Psychologie, 2, 1995, S. 82–93.
- Blickle, Gerhard (1995b): Conceptualization and measurement of argumentativeness: a decade later. Psychological Reports, 77, 1955, S. 99–110.
- Cahn, Michael (1986): Kunst der Überlistung. Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Rhetorik: München: Fink.
- Christmann, Ursula/Groeben, Norbert (1991): Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 34.
- Christmann, Ursula/Groeben, Norbert (1993a): Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit – Ableitung und erste Anwendung eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems. Bericht Nr. 63.
- Christmann, Ursula/Groeben, Norbert (1993b): Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un)integrität von Kommunalpolitikern/innen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 64.
- Christmann, Ursula/Scheele, Brigitte (1995): Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren In: König, Eckard/Zedler, Peter (Hrsg.), Bilanz qualitativer Forschung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 63–99.
- Christmann, Ursula/Schreier, Margrit/Groeben, Norbert (1996): War das Absicht? Indikatoren subjektiver Intentionalitätszustände bei der ethischen Bewertung von Argumentationsbeiträgen. Linguistik und Literaturwissenschaft, Heft 101 (Themenheft „Sprache und Subjektivität I“), 1996, S. 70–113.

Fey, Gudrun (1990): Das ethische Dilemma der Rhetorik in der Theorie der Antike und in der Neuzeit. Stuttgart: Rhetor Verlag.

Geißner, Hellmut (1981): Gesprächsrhetorik. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Diskussion Deutsch, 16, 1981, S. 140–151.

Groeben, Norbert (1994): Argumentationsintegrität. Psychologisches Wertkonzept – pädagogische Zielperspektive. Carolo-Wilhelmina, Mitteilungen der TU Braunschweig, XXIX, I, 1994, S. 37–44.

Groeben, Norbert/Schreier, Margrit/Christmann, Ursula (1990): Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 28.

Groeben, Norbert/Schreier, Margrit/Christmann, Ursula (1993): Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. Linguistische Berichte, 147, 1993, S. 355–382.

Jens, Walter (1983): Von deutscher Rede. München: Pieper.

Kallmeyer, Werner (1985): Ein Orientierungsversuch im Feld der praktischen Rhetorik. In: Bausch, Karl-Heinz/Grosse, Siegfried (Hrsg.), Praktische Rhetorik. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache, S. 23–51.

Klein, Wolfgang (1980): Argumentation und Argument. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, 1980, S. 9–57.

Klein, Wolfgang (1981): Logik der Argumentation. In: Schröder, Peter/Steger, Hugo (Hrsg.): Dialogforschung. Düsseldorf: Schwann, S. 226–264.

Naess, Arne (1975): Kommunikation und Argumentation. Kronberg/Ts: Scriptor Verlag

Nüse, Ralf/Groeben, Norbert/Christmann, Ursula/Gauler, Eva (1993): Schuldmindernde versus -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. Gruppendynamik, 24(2), 1993, S. 165–198.

Scheele, Brigitte/Groeben, Norbert/Christmann, Ursula 1992: Ein alltagssprachliches Struktur-Lege-Spiel als Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Hermeneutik. In: Scheele, Brigitte (Hg.), Struktur-Lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Münster: Aschendorff, S. 152–195.

Schreier, Margrit unter Mitarbeit von Czermel, Jochen (1992): Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität? Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 48.

Schreier, Margrit /Groeben, Norbert (1990): Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 30.

Schreier, Margrit/Groeben, Norbert (1992): Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integrieren Argumentierens. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 53.

Schreier, Margrit/Groeben, Norbert/Mlynski, Georg (1994): Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluß von Valenz, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, (Un-)Höflichkeit auf die Diagnose und Thematisierung argumentativer Unintegrität. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 68.

Schreier, Margrit (1992): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität. Unveröff. Diplomarbeit, Psych. Institut der Universität Heidelberg.

Schreier, Margrit/Groeben, Norbert/Blickle, Gerhard (1995): The effects of (un-)fairness and (im-) politeness on the evaluation of argumentative communication. Journal of Language and Social Psychology, Vol. 14(3), 1995, S. 260–288.

Spillner, Bernd, (1977): Das Interesse der Linguistik an der Rhetorik. In: Plett, Heinrich F. (Hrsg.), Rhetorik. Kritische Positionen zum Stand der Forschung. München: Fink, S. 93–109.

Ueding, Gert/Steinbrink, Bernd (1986): Grundriß der Rhetorik. Geschichte – Technik – Methode. Stuttgart: Metzler.

Völzing, Paul-Ludwig (1979): Begründen-Erklären-Argumentieren. Heidelberg: Quelle und Meyer.

**Trainingsdimension 2, Standard 3 ‚Wahrheitsvorspiegelung‘**  
Zusammenfassendes Arbeitsblatt

Merkmal II: unaufrichtige Argumentationsbeiträge ■■■  
Standard 3: Wahrheitsvorspiegelungen ■

*Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, dass sie falsch oder nur subjektiv sind.*

**Strategien:**

1. absichtlich falsche Behauptungen aufstellen
2. eigene Sicht als gesicherte Tatsache darstellen: die eigene Meinung bewusst so darstellen, als handle es sich um eine Tatsache oder etwas Bewiesenes
3. etwas Strittiges voraussetzen: etwas Strittiges so darstellen, als sei es bereits entschieden
4. absichtlich falsche Daten, Termine oder Zitate anführen

*Beispiel*

In einer Abteilung sind mehrere Stellen gestrichen worden. Dies hat dazu geführt, dass die verbliebenen Mitarbeiter/innen die anstehende Arbeit trotz enormer Anstrengungen nicht bewältigen können. Trotz dieser Belastung melden sich die Mitarbeiter/innen nur selten krank – aus Sorge um ihre Arbeitsplätze. Diese Sachlage ist auch Herrn Meier bekannt, einem leitenden Angestellten, der in einer Diskussion mit den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die hohe Zahl unbearbeiteter Vorgänge thematisiert. In diesem Zusammenhang stellt Herr Meier Behauptungen auf, von denen er weiß, dass sie nicht den Tatsachen entsprechen.

*Bitte ergänzen Sie die folgenden Sätze so, dass Herr Meier eine oder mehrere der vier genannten Strategien der Wahrheitsvorspiegelung realisiert.*

„Es ist doch wohl eine Tatsache, dass .....“

„Sie werden doch nicht im Ernst bezweifeln wollen, dass .....“

„Niemand wird bestreiten, dass .....“

„Wir sind uns gewiss einig, dass .....“

„Wie Sie sicherlich auch wissen .....“

Weitere Beispiele aus Ihrer eigenen Erfahrung/Erinnerungsstützen:

.....  
.....  
.....

H 6553 F

Fach-Zeitschrift bei  
Friedrich in Velber  
in Zusammenarbeit  
mit Klett

Jg. LI

Heft 5

Oktober '99

Bestell-Nr. 20089

# DER DEUTSCH UNTERRICHT

begründet von Robert Ullshöfer

VEREINIGT MIT DISKUSION DEUTSCH

## 5/99

**RHETORIK UND  
ARGUMENTATION**

**AUS DEM INHALT:**

WAS SOLLTE MAN IN DER SCHULE ÜBER  
ARGUMENTATION LERNEN?

ARGUMENTATIONSTOPPI IN DISKURSEN

ETHIK DER ALLTAGSKOMMUNIKATION

METAPHERN IN DER POLITISCHEN RHETORIK

RHETORIK UND SPRACHDIDAKTIK